

Spezial-Synopse

KRB betreffend Umsetzung der Massnahme M 5.2 «Beratungspool für Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren bereitstellen» der Wohnpolitischen Strategie 2030, Kanton Zug

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2026; Vorlage Nr. 4110.2 (Laufnummer 18578)	[M10K1] Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr vom 22. Mai 2026; Vorlage Nr. 4110.3 (Laufnummer 18624)	[M11] Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 30. September 2026; Vorlage Nr. 4110.4 (Laufnummer 18626)
Kantonsratsbeschluss betreffend Umsetzung der Massnahme M 5.2 «Beratungspool für Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren bereitstellen» der Wohnpolitischen Strategie 2030, Kanton Zug		
<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf § 34 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894[BGS 111.1] sowie auf § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 30. Januar 2003[BGS 851.211], <i>beschliesst:</i>		
I.		
Ingress <u>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</u> <u>gestützt auf § 34 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894[BGS 111.1] sowie auf § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 30. Januar 2003[BGS 851.211],</u> <u>beschliesst:</u>	Ingress (geändert) Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf ~~§ 34 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Bst. b~~ der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894[BGS 111.1] ~~und auf § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 30. Januar 2003,~~ beschliesst:	
§ 1	§ 1 Abs. 1 (geändert)	§ 1 Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2026; Vorlage Nr. 4110.2 (Laufnummer 18578)	[M10K1] Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr vom 22. Mai 2026; Vorlage Nr. 4110.3 (Laufnummer 18624)	[M11] Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 30. September 2026; Vorlage Nr. 4110.4 (Laufnummer 18626)
¹ Für die Förderung der Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren mittels Beratung der Eigentümerschaften und der Unterstützung von Gemeinden bei der Erarbeitung von einfachen Bebauungsplänen in Einfamilienhaus-Quartieren wird ein auf 5 Jahre befristeter Rahmenkredit von 4,38 Mio. Franken bewilligt.	¹ Für die Förderung der Verdichtung von ~~Einfamilienhaus-Quartieren~~ Ein- und Zweifamilienhäusern mittels Beratung der ~~Eigentümerschaften~~ Eigentümerschaft und der Unterstützung von ~~Gemeinden~~ bei der Erarbeitung von einfachen Bebauungsplänen in ~~Einfamilienhaus-Quartieren~~ mit mehreren Ein- oder Zweifamilienhäusern wird ein auf 5 Jahre befristeter Rahmenkredit von 4,38 Mio. Franken bewilligt.	
		² Das Amt für Raum und Verkehr prüft die Gesuche der Gemeinden für das Modul 2 und zahlt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien die maximal 20 000 Franken exklusiv Mehrwertsteuer pro Planung aus.
		³ Der Regierungsrat erstellt nach Ablauf des 5-jährigen Pilotprojektes einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichtes.
II.		
<i>Keine Fremdänderungen.</i>		
III.		
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>		
IV.		
Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung[BGS 111.1]) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.[Inkrafttreten am ...]		
Zug, ...		

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2026; Vorlage Nr. 4110.2 (Laufnummer 18578)	[M10K1] Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr vom 22. Mai 2026; Vorlage Nr. 4110.3 (Laufnummer 18624)	[M11] Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 30. September 2026; Vorlage Nr. 4110.4 (Laufnummer 18626)
Kantonsrat des Kantons Zug Der Präsident Stefan Moos Die stv. Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart Publiziert im Amtsblatt vom		